

M. Stolleis, Beantwortung des Fragebogens zur öffentlichen Anhörung am 29. Februar 2012
im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Kultur und Medien

1. Inhalte der Forschung

Es gibt nicht „den“ Forschungsbedarf, der von der Politik festgestellt und dann mit öffentlicher oder privater Finanzierung erfüllt werden könnte. Forschungsbedarf kann vielmehr nur das genannt werden, was die Scientific Community für erforschenswert hält, was sich in Anträgen und Gutachten manifestiert und im Spiel von Vorschlägen und Begutachtungen letztlich durchsetzt.

Eine vom Bundestag geforderte und durch Berichtspflichten von Institutionen mit politischem Nachdruck versehene Großforschung für die wichtigsten Reichsministerien, für die Kontinuitäten und Brüche der Nachfolgeministerien der Bundesrepublik sowie für die DDR würde zu einem forschungspolitischen Aktivismus führen, der der Sache insgesamt nicht dienlich wäre. Statt auf gezielte Großförderung mit mehr oder weniger deutlichen politischen Vorgaben favorisiere ich die Selbstregulierungsmechanismen der sich ständig regenerierenden Wissenschaft und erinnere an Art. 5 Abs. 3 S. 1 Grundgesetz.

Das Fach Zeitgeschichte (einschließlich der Juristischen Zeitgeschichte) ist personell nicht so stark, dass es alle wünschbaren Untersuchungen gleichzeitig in Angriff nehmen könnte. Außerdem ist in den vergangenen sechzig Jahren schon Erhebliches geleistet worden. So ist etwa die Besatzungszeit samt den Einflussnahmen der westlichen Alliierten intensiv erforscht. In geringerem Umfang gilt dies für die SBZ/ DDR, aber auch dort ist in den Jahren nach 1990 sehr viel geschehen.

Mit anderen Worten: Der Wunsch nach „umfassender“ Erforschung der genannten Felder, gefördert von der öffentlichen Hand und mit politischem Nachdruck versehen, könnte zwar viele Bücher und Sammelbände hervorbringen, nicht aber Spitzenleistungen der Geschichtsschreibung. Als Beispiel für letzteres sei etwa die Biographie des NS-Funktionärs Best durch Ulrich Herbert genannt.

2. Forschungsstand

Der Forschungsstand zur Geschichte des NS-Regimes insgesamt ist vergleichsweise sehr gut. Keine Periode der deutschen Geschichte ist besser erforscht als diese 12 Jahre.

Die Quellenbestände der NS-Zeit sind (im Rahmen dessen, was überhaupt möglich ist) gut zugänglich. Die Diskussion der Forschungsergebnisse von der akademischen Ebene bis zur Vermittlung in Schulen ist in den letzten Jahren perfektioniert worden (auch dank der Organisationen der politischen Bildung, der Parteistiftungen, der örtlichen Museen, der engagierten Lehrer und Hochschullehrer). Sehr bedenkenswert ist dabei der Eindruck, dass es ein von vielen Pädagogen berichtetes Phänomen der „Überfütterung“ Jugendlicher mit Wissen zum Nationalsozialismus gibt. Ein gewisser Überdruß der jüngsten Generation an einer zu gut gemeinten Pädagogisierung ist die Folge.

Gleichwohl gibt es Desiderate. Aber ob sie in der monumentalen Erschließung einzelner Reichs- und späteren Bundesbehörden liegen, vielleicht sogar durch Autorentams mit vielen Mitarbeitern, ist sehr die Frage. Oft sind Querschnittfragen, Analysen bestimmter Segmente der NS-Herrschaft, Beobachtung der Spannungen zwischen einem Ministerium und der SS, eine Binnenanalyse des Wirtschaftsimperiums der SS, Funktionsweise des Reichsarbeitsdiensts, die tatsächliche Wirkung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG), Analysen der Rechtsprechung ausgewählter Gerichte, Abordnung von Justizpersonal zum „Osteinsatz“ u.a. viel ergiebiger. Konzentriert man sich nur auf Ministerien oder Institutionen, bleibt die möglicherweise viel spannendere Erforschung der „Netzwerke“, der informellen Zusammenarbeit, des intellektuellen Klimas, insgesamt all dessen auf der Strecke, was sich nicht in der Geschichte einer Institution, eines „Hauses“ o.ä. abbilden lässt.

Die Frage zum Umgang mit der NS-Diktatur in der Nachkriegszeit muss für BRD und DDR getrennt beantwortet werden:

In der Bundesrepublik ist die Erforschung bekanntlich verzögert in Gang gekommen, aber seit etwa 1965 mit großer Energie und einer Fülle von Spezialuntersuchungen. Es gehört heute zum Alltagswissen, was zur „Entnazifizierung“, zur „Integration“ von NS-Belasteten in Bundes- und Landesbehörden, zu Netzwerken ehemaliger NSDAP-Mitglieder in den neuen

Parteien, zur raschen Auffüllung der Justiz mit ehemaligen Richter (mit 70% NSDAP-Mitgliedschaften) zu sagen ist. Vorzüglich dargestellt ist dies etwa in dem Buch „Vergangenheitspolitik“ von Norbert Frei.

In der Sowjetischen Besatzungszone/ DDR gab es Forschungen hierzu gar nicht, weil dem die parteiliche Selbststilisierung als „antifaschistisch“ entgegenstand. Auch zwischen 1990 und heute ist darüber nicht sehr viel gearbeitet worden, weil SED und Stasi im Vordergrund standen. Dass auch die DDR in erheblichem Umfang einfache NSDAP-Mitglieder „integriert“ hat, ist zwar bekannt, aber doch relativ wenig belegt. Die m. E. sehr notwendige Historisierung der DDR in allen Facetten ist noch zu leisten.

Die personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüche zwischen dem NS-Regime und BRD einerseits, DDR andererseits haben für die Justizjuristen durch ein großes Forschungsprojekt von Hubert Rottleuthner (2010) eine gute Basis erhalten. Für Politik und Verwaltung gibt es Derartiges noch nicht. Aber auch hier plädiere ich eher für intelligente Querschnittstudien und exemplarische Forschung als für die Schaffung riesiger Datenfriedhöfe mit öffentlichen Mitteln, bei denen die Gefahr besteht, dass sie eine wirkliche Erforschung nur vorspiegeln. Zu wünschen wäre im Übrigen auch eine Geschichte des Bundesverfassungsgerichts, die auf einer soliden Aktenbasis ruht und nicht nur Personalien oder Biographica bietet, sondern eine Verbindung von Personen, bestimmten Problemlagen und Interpretationsgeschichte des Grundgesetzes.

3. Aufarbeitung im europäischen Vergleich

Die Aufarbeitung der Diktaturen Europas ist schon deshalb sehr unterschiedlich, weil nicht alle Diktaturen 1945 beendet waren (**Spanien, Portugal**). Auf der iberischen Halbinsel kommt die Erforschung der Vergangenheit in den letzten 10 Jahren intensiv in Gang.

Auch in **Italien** gab es lange Anlaufzeiten für eine freiere Betrachtung, vor allem weil die akademischen Eliten der Nachkriegszeit mit denen während des Faschismus eng verflochten waren und man wegen des Sturzes von Mussolini 1943 überzeugt war, das Problem selbst gelöst zu haben. Ein Fach „Zeitgeschichte“ wie in der BRD ist deshalb viel später entstanden. Auch spielte die Dialektik zwischen der Democrazia Cristiana und der italienischen kommunistischen Partei in den Nachkriegsjahrzehnten eine Rolle.

Österreich stilisierte sich 1945 gerne und lange nur als „Opfer“. Die maßgeblichen Personen des „Austrofaschismus“ 1934-1938 waren ebenfalls Opfer und rückten wieder in Ämter ein. Die Proporzdemokratie arrangierte sich beiderseits mit den „Vergangenheiten“.

Frankreich erlebte eine ähnliche Stilisierung der „Résistance“, während die Kollaboration zwischen dem Vichy-Regime und dem NS-Staat als Fehltritt eher unterbelichtet blieb.

Auch in anderen europäischen Ländern, in denen es kleinere oder größere Kollaborationen gab (**Niederlande, Norwegen, Dänemark**), begann die wirkliche Historisierung erst seit etwa 1970 ff.

Im früheren **Ostblock** wurde sowohl von Zusammenarbeit mit dem NS-Staat als auch vom Stalinismus und der Unterdrückung im eigenen Staat bis 1989 kaum gesprochen. Die Tabus wirken gegenwärtig noch. Die Universitätsbedingungen sind im Vergleich zu Westeuropa durchweg schlecht. Hier wird man mit einem Rückstand von mehr als zwei oder drei Generationen zu rechnen haben.

Das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte hat ein großes mehrbändiges Forschungsprojekt „Das Europa der Diktatur“ abgeschlossen und publiziert. Dessen öffentliche Wahrnehmung war jedoch gering.

4. Quantitativer Anteil von Personen mit NS-Belastung in öffentlichen Institutionen

Die Übernahme der ehemaligen Beamten der Reichsministerien, der Gerichte, der Polizei, der Nachrichtendienste etc. in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik ist ein bekanntes und oft benanntes Phänomen. Je nach Zweig der Verwaltung schwankte der Anteil, dürfte aber insgesamt etwa bei 70 % nomineller NSDAP-Mitglieder gelegen haben.

Der entsprechende Anteil in der DDR ist viel geringer, weil man sich in der Anfangsphase entschieden auf ausgewiesene „Antifaschisten“ stützte (teils frühere Kommunisten, Exilanten aus der UdSSR, weniger aus den USA oder England, teils Liberale, die nicht in der NSDAP gewesen waren, teils Sozialdemokraten, die dann entweder zur SED wechselten oder in den Westen gingen). Das Manko an Fachpersonal entstand durch den Exodus des Bürgertums nach Westen und wurde erst schrittweise durch neu ausgebildete Fachleute im Sinne der SED aufgefüllt.

Die politischen Erfolge der frühen Bundesrepublik, der rasche Wiederaufbau der Universitäten, das „Wirtschaftswunder“ und andere Phänomene der Zeitgeschichte sind wesentlich damit zu erklären, dass man (aus angebbaren Gründen) die Makel der Vergangenheit nachsichtig betrachtete und größeren Wert auf „Integration“ als auf „Abrechnung“ legte. Diese „Integration“ hatte aber ihren Preis: Die zögerliche Verfolgung von NS-Tätern, die Atmosphäre des „Schweigens“ bis etwa 1965 sowie die Kumpanei der Eliten untereinander.

5. Leitmotiv der Aufarbeitung

Die leitende Frage ist heute, schon aus biologischen Gründen, nicht mehr a) die strafrechtliche Verantwortlichkeit und b) ebenso wenig die politische Verantwortlichkeit für die Entscheidungen der ersten Jahrzehnte. So haben sich bestimmte Probleme durch Zeitablauf selbst erledigt, aber ebenso hat sich der moralisierende, anklagende Gestus der siebziger Jahre gegen die ältere Generation erschöpft. Wenn es bei den gegenwärtigen Überlegungen darum ginge, den früheren Generationen oder der frühen Bundesrepublik Vorwürfe zu machen, die zu diesem späten Zeitraum billig zu haben sind, wäre es als Forschungsaufgabe nicht mehr interessant.

Die leitende Frage kann also nur die historiographische sein. Sie zielt auf Erfassung, Aufbereitung und Verstehen der Quellen, wobei „Verstehen“ nicht als „verständnisvoll“ zu übersetzen ist, sondern als Erschließung und Deutung mit Hilfe reflektierter Hypothesen. Insofern mündet die moralische und justizielle „Aufarbeitung“ von Vergangenheit nach historischen Umbrüchen (1945, 1989) wieder in die allgemeine Historiographie, ob man dies als enttäuschend empfindet oder nicht.

6. Akteneinsicht und –zugang.

Die Regelungen des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 sind inzwischen mit dem Informationsfreiheitsgesetz verzahnt (§ 5 Abs. 4 BArchG, § 13 InformationsfreiheitsG v. 5.9.2005). In den Bundesländern ist dies noch nicht vollständig erfolgt. Ungeregt ist bislang noch der Umgang mit den Entscheidungsmaterialien des Bundesverfassungsgerichts.

* Eine Anpassung des bisherigen Verfahrens am Bundesverfassungsgericht an die

allgemeinen Archivbenutzungsregelungen wäre wünschenswert.

* Ebenso erwünscht wäre ein Appell der Fraktionen an die Exekutive, der Zeitgeschichte den Zugang zu Akten zu erleichtern und auch sonst alle Unterstützung zu gewähren.

* Dagegen würde eine Öffnung aller Aktenbestände (incl. der Personalakten) nach dem Muster der Stasi-Unterlagen-Behörde gegen alle dem Archivrecht zugrunde liegenden Prinzipien des Personenschutzes widersprechen. Diese Prinzipien sind wohlwogen und sollten nicht geändert werden. Eine Änderung würde auch für die hier diskutierte Problematik des Umgangs der frühen BRD und DDR mit der NS-Diktatur nichts mehr bringen, weil die Akten aus dieser Zeit im Prinzip heute zugänglich sind.

* Im Fall des Stasi-Unterlagengesetzes hat man sich in einer besonderen historischen Situation zu einer breiteren Öffnung entschlossen, um vielen Stasi-Opfern Einblick und Genugtuung zu gewähren. Dies hat sich bewährt und hat vielfachen Niederschlag im allgemeinen Bewusstsein gefunden, übrigens auch in der Literatur (Christa Wolf, Wolf Biermann, Reiner Kunze u.a.). Auch diese Bestände werden eines Tages in den normalen Archivbestand übergehen. Dieser Zeitpunkt ist m. E. derzeit noch nicht erreicht.

7. Forschungsorganisation und Garantie der Wissenschaftlichkeit

Ich habe bereits unter 1. ausgeführt, dass ich einem von der Politik „angeleiteten“, finanzierten und indirekt auch kontrollierten großen Projektverbund skeptisch gegenüberstehe. Es ist kein theoretisches Gesamtkonzept in Sicht, das einen solchen Verbund tragen könnte. Dazu sind die Gegenstände, die Aktenbestände, die Fragestellungen zu vielfältig. Addition ist kein Konzept.

Wenn sich einzelne Institutionen zur Aufarbeitung ihrer Vergangenheit entschließen, wie es bisher schon geschehen ist (Volkswagen, MünchnerRück, Deutsche Bank, Degussa, Krupp, Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Institute, IG-Farben usw.), ist dies erfreulich und unterstützenswert. Im Fall des Auswärtigen Amtes ist über das Ergebnis eine intensive Debatte entstanden. Gleichviel welche Position man dazu einnehmen mochte, die Debatte selbst war für die Sache nützlich und befruchtend. Auch künftig werden sich jedes der so entstandenen Bücher und alle beteiligten Wissenschaftler einer solchen öffentlichen Debatte stellen müssen.

Die Unabhängigkeit der beteiligten Historiker kann durch entsprechende Verträge mit Akteneinsichtsrechten und Zusicherung aller Unterstützung gesichert werden. Hierin liegt m. E. kein prinzipielles Problem.

8. Umgang mit den Forschungsergebnissen

Die Ergebnisse müssten selbstverständlich publiziert werden. In welcher Form und Aufmachung, hängt vom Gegenstand ab. Von geschlossenen Darstellungsreihen und der Vereinheitlichung der Ergebnisse ist abzuraten, weil nach historischer Erfahrung solche Darstellungen unvollständig bleiben, wenn nicht gar misslingen. Der Versuch des Instituts für Zeitgeschichte (München), die NS-Justiz in einem Groß-Unternehmen aufzuarbeiten, ist bekanntlich nach einigen Bänden steckengeblieben und als misslungen qualifiziert worden (ausgenommen der Band von Lothar Gruchmann).

Die Ministerien und Behörden sollten sich mit Lob oder Kritik der Ergebnisse der Einzelforschung zurückhalten. Sie sind in der Sache nicht fachkundig, auch nicht (mehr) personell betroffen, wie sich am Beispiel des BKA und des BND zeigt. Mit dem Übergang in die geschichtliche Dimension ist ein anderes Terrain betreten. Hier entscheidet letztlich und langfristig die internationale Debatte.

Die zweite Teilfrage enthält zwei untereinander ganz verschiedene Fragen: Persönliche Erfahrungen „beim Umgang dieser Institutionen mit Ergebnissen vorheriger Untersuchungen“ habe ich nicht. Auch wie sich personelle Kontinuitäten nach 1945 „diesbezüglich“ auswirkten (gemeint ist wohl, ob es irgendwelche Behinderungen bei der Veröffentlichung gab, weil Kontinuitäten im Regierungs- oder Behördenhandeln aufgezeigt wurden), kann ich nicht beantworten. Mir fehlen dazu eigene Beispiele.

Meine Erfahrungen mit Publikationen zum NS-Regime (Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht, Berlin, 1974) besagen lediglich, dass es in den sechziger und siebziger Jahren akademisch sehr wenig geschätzt wurde, wenn man wissenschaftsgeschichtlich auf Kontinuitäten aufmerksam machte. Das galt entweder als „unfein“ oder als „links“. Beides war wissenschaftlichen Karrieren nicht förderlich.

9. Konsequenzen für politisches Handeln und die historisch-politische Bildung

Diese abschließende Frage fällt in einen normativen Bereich, der aus der Geschichtsschreibung selbst nicht unmittelbar beantwortet werden kann. Aus der Tatsache, dass etwas geschehen „ist“, lassen sich keine theoretisch zwingenden Folgerungen dafür ableiten, was künftig geschehen „solle“. Ein allzu schlichtes und ethisch selbstverständliches „nie wieder“ (für die Jahrhundertverbrechen des Nationalsozialismus und für nicht direkt vergleichbaren, aber auch nicht zu leugnenden Opfer der SED-Herrschaft) genügt nicht.

In allen Großorganisationen mit wechselndem Personal (Politik, Parteien, Wirtschaft, Wissenschaft) ist das Wissen der neu eintretenden jungen Mitglieder über die Geschichte der jeweiligen „Häuser“ relativ gering. Entweder wird nur der Ruhm des Hauses berichtet oder man verzichtet ganz auf diese Information, weil ohnehin viel Praktisches zu lernen ist. Die „Häuser“ sind lernende Systeme, in denen sich bei den älteren Mitgliedern Wissen akkumuliert, aber typischerweise nur informell oder gar nicht weitergegeben wird. Das könnte, in gut überlegter Kooperation der „Häuser“ mit der Geschichtswissenschaft geändert werden.

Die „Erinnerungskultur“ einer Gesellschaft kann vom Staat nur zeitweise und dann nicht in der Tiefenstruktur beeinflusst werden. Das ist auch nicht beklagenswert angesichts einer Geschichte des 20. Jahrhunderts, in der autoritäre Staaten aller Art immer wieder versucht haben, den Menschen ein bestimmtes Geschichtsbild „von oben“ zu vermitteln. Am besten sind diejenigen Gesellschaften gefahren, welche die Erinnerungskultur der Wissenschaft, der Publizistik, der öffentlichen Meinung und der freien Debatte hierüber überlassen haben.

Was die Politik dagegen wirksam tun kann, ist die nachhaltige Förderung der Geisteswissenschaften, vor allem durch die Grundfinanzierung der Universitäten, die letztlich allein für die Prägung bzw. Korrektur des Gesamtbilds der eigenen Vergangenheit zuständig sind.

Literaturanmerkungen (Auswahl)

NS-Staat

- L. Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933-1940, München 1988 u. ö.
 S. Schädler, „Justizkrise“ und „Justizreform“ im Nationalsozialismus, Tübingen 2009
 M. Stolleis, Recht im Unrecht. Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, 1994, 2. Aufl. mit einem neuen Nachwort, Frankfurt 2006

Entnazifizierung

- C. Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung, München 1991
 L. Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Bonn 1982
 A. Schuster, Die Entnazifizierung in Hessen 1945-1954, Wiesbaden 1999
 M. Wille, Entnazifizierung in der SBZ 1945-48, Magdeburg 1993
 W.R. Albrecht, Liberalismus und Entnazifizierung. Zur Haltung der F.D.P. /DVP LPD in der Entnazifizierungsfrage, München 2008

Verfolgung von NS-Taten

- A. Weinke, Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland, Paderborn 2002
 A. Weinke, Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2008
 K.-D. Henke- H. Woller, Politische Säuberung in Europa, München 1991
 M. v. Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004
 Redaktion Kritische Justiz (Hg.), Die juristische Aufarbeitung des Unrechts-Staats, Baden-Baden 1998
 M. Stolleis, Gerechtigkeit durch Strafrecht? Die Bundesrepublik und ihre „Zentrale Stelle“ in: Justizministerium Baden-Württemberg (Hg.), Die Ausstrahlung der Zentralen Stelle auf die juristische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Verbrechensgeschichte, Stuttgart 2009 33-61 (m. w. Nachweisen zur Literatur)

Nachkriegszeit

- N. Frei, Vergangenheitspolitik, München 1996
 H. Rottleuthner, Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945, Berlin 2010
 S. Boss, Unverdienter Ruhestand. Die personalpolitische Bereinigung belasteter NS-Juristen in der westdeutschen Justiz, Berlin 2009

DDR-Vergangenheit

- Chr. Starck – W. Berg – B. Pieroth, Der Rechtsstaat und die Aufarbeitung der vor-rechtsstaatlichen Vergangenheit, in: Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 51 (1992) 9 ff.

Wissenschaftsgeschichte in West und Ost

- M. Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band 1945-1990, München 2012